

Protokoll

Gründungssitzung des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel der Landessuchtkonferenz

Datum:

Ort:

Uhrzeit:

24. Januar 2017

BLS e.V., Potsdam

13:00 bis 14:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Protokoll: Alexandra Pasler (BLS e.V.)

Ergebnisse:

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung

A. Pasler (BLS e.V.) und Dr. Böhm (MASGF) begrüßen die Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden stellen sich mit ihrem Aufgabengebiet und mit beruflichen Berührungspunkten zum Thema Pathologisches Glücksspiel vor. In diesem Zusammenhang sind sich die Anwesenden darüber einig, dass auch das Ministerium der Finanzen sowie des Innern und für Kommunales aufgrund ihrer Zuständigkeiten im AK vertreten sein sollten.

TOP 2: Darstellung gesetzlicher Grundlagen zum Thema Pathologisches Glücksspiel | Diskussion

A. Pasler stellt in einem Kurzvortrag die Gesetze vor, die auf Landes- und Bundesebene die Regulierung von Glücksspielen beinhalten. Weiterhin benennt sie folgende Themenvorschläge für die Arbeit des Arbeitskreises:

- Spielersperre in Spielhallen
- Sportwetten
- Glücksspiele im Internet
- Jugendschutz
- Übergangs- und Härtefallregelung nach §7 BbgSpielhG
- Schulungen von Ordnungsämtern

Aus dem Plenum wird hierzu angemerkt dass die Folgen der Übergangs- und Härtefallregelung nach dem Brandenburgischen Spielhallengesetz eine besondere Herausforderung darstellen.

Weiterhin wird festgestellt, dass es für die Spielersperre in Spielhallen keine Grundlage im Glücksspielstaatsvertrag gibt, so dass es auf Landesebene keine Möglichkeit gibt, eine entsprechende Sperre durchzusetzen. Das MWE rät aus praktischen Gründen von einer „Insellösung“ in BB ab. Außerdem bestehe die Gefahr des Ausweichens auf andere Glücksspielarten bzw. auch in andere Bundesländer.

Es folgt eine lebhafte Diskussion zum Thema Spielersperre, die aus Sicht der Suchthilfe ein wichtiges Instrument auf dem Weg in die Glücksspielabstinenz bzw. zur Selbstkontrolle der betroffenen Klienten/Patienten sei.

Das MWE weist auch darauf hin, dass die verschiedenen Typen von Glücksspielangeboten verschiedenen Regulierungen unterliegen.

TOP 3: Gründung des AK Pathologisches Glücksspiel und Besprechung des weiteren Vorgehens

Die Anwesenden sind sich über die Gründung des AK Pathologisches Glücksspiel einig. Alexandra Pasler (Referentin für Glücksspielsucht der BLS e.V.) wird einstimmig als Sprecherin des Arbeitskreises benannt. Dr. Böhm kündigt an, in der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses über die Gründung des AK zu berichten und über die Mitgliedschaft im AK nach der Geschäftsordnung der LSK zu beraten (nach der GO sind die Mitglieder i.e.S. vom geschäftsführenden Ausschuss der LSK zu benennen).

Vor dem Hintergrund der Idee, in dem AK alle Akteure zu versammeln, die mit der Kontrolle und Regulierung des Glücksspiels bzw. mit den sozialen und psychischen Folgen pathologischen Glücksspiels befasst sind, liegt es nahe, um die Mitwirkung weiterer Teilnehmer zu werben. Folgende Vorschläge werden genannt:

- Ministerium des Innern und für Kommunales (Walter Tepperis)

- Ministerium des Innern und für Kommunales (Dr. Martin Robbel)
- Ministerium der Finanzen, Referat 43 (Johannes Werner)
- LAVG, Abt. Gesundheit (Volker Gieskes)
- Ggf. weitere Vertreter aus Ministerien / Behörden, die mit dem Thema Glücksspiel befasst sind.

A. Pasler betont die Vernetzung von Akteuren aus verschiedenen Institutionen und Arbeitsfeldern und das Einbringen verschiedener Perspektiven, auch im Sinne einer kontinuierlichen gegenseitigen Informationsvermittlung. So werde eine Grundlage für die konstruktive Arbeit des AK Pathologisches Glücksspiel geschaffen.

Das staatliche Glücksspielmonopol ist nur durch eine konsequente und glaubhafte Erfüllung der staatlichen Suchtprävention zu rechtfertigen. Allerdings sind Interessenkonflikte Realität. Dr. Böhm vertritt die Auffassung, dass ein moralischer Rigorismus für mögliche, konkrete gemeinsame Vorhaben nicht förderlich sei.

A. Pasler und Dr. Böhm kündigen das nächste Treffen im Herbst an. Auch die zum heutigen Termin eingeladenen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und Gäste werden informiert und erhalten nach Terminabstimmung erneut eine Einladung durch die Sprecherin.

Die Teilnehmenden werden gebeten, in Vorbereitung des nächsten Treffens Ideen für Aktivitäten des AK auf gemeinsamer Basis bzw. für gemeinsam zu bearbeitende Problemfelder zu überlegen.

Weiterhin wird darum gebeten, dass die Teilnehmenden innerhalb des Arbeitskreises einander für das Thema *Glücksspiel* relevante Papiere/Materialien zur Verfügung stellen.

Das MWE stellt in Aussicht, zur nächsten Sitzung des AK einen Rückblick auf die praktische Umsetzung der Übergangsregelung nach BbgSpielhG zu geben.

Nächster Termin:

Herbst 2017

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation *Gesetzliche Grundlagen zur Regulierung von Glücksspielen im Land Brandenburg*
- Beratungsunterlage für das Plenum der LSK zur Gründung eines AK Pathologisches Glücksspiel